

# Internationales Donaufest Ulm/Neu-Ulm 2026

## Markt der Donauländer

### MARKTORDNUNG

#### Inhalt

1. Veranstalter:.....	2
2. Termin und Marktzeiten, Absagevorbehalt:.....	2
3. Ort:.....	2
4. Allgemeine Vorschriften:.....	2
5. Bewerbung:.....	3
6. Fristen:.....	4
7. Gebühren:.....	4
8. Arbeitsrecht: .....	4
9. Finanz - /Steuervorschriften und weitere Vorgaben: .....	4
10. Vorschriften des Veranstalters:.....	5
Standplatzierung: .....	5
Stände.....	5
Anfahrt auf das Gelände und Parken .....	5
Auf- und Abbau der Stände: .....	6
Präsenzzeiten .....	6
Beschilderung: .....	6
Technische Vorschriften: .....	6
Stromanschlüsse/Beleuchtung:.....	7
Propangasflaschen: .....	8
Sauberkeit/Müllentsorgung:.....	8
11. Kontakt während der Marktzeiten: .....	9
12. Haftung: .....	9
Kontakt Marktleitung .....	10

ANHANG FÜR GASTRONOMIESTÄNDE

ANHANG FÜR KUNSTHANDWERKSSTÄNDE

# Internationales Donaufest Ulm/Neu-Ulm 2026

## Markt der Donauländer

### MARKTORDNUNG

Diese Marktordnung dient dem geregelten Ablauf auf dem Markt der Donauländer im Rahmen des Internationalen Donaufestes und gilt für alle Marktbetreiber\*innen.

Bei der Teilnahme am Markt der Donauländer als Marktbetreiber\*in sind die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene-, Gaststätten- und Baurecht zu beachten.

#### 1. Veranstalter:

Donaubüro gemeinnützige GmbH, Kronengasse 4/3, 89073 Ulm.

#### 2. Termin und Marktzeiten, Absagevorbehalt:

**Fr., 03.07.2026 bis So., 12.07.2026**

**Eröffnung am Fr., 03.07.2026 um 17 Uhr danach Fr. und Sa. von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr und von So.-Do. 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr**

**So., 12.07.2026 von 11.00 bis 18.00 Uhr.** Zur gesonderten Präsenzpflcht für Gastronomen\*innen und Kunsthandwerker\*innen siehe Punkt 10.

#### 3. Ort:

Donauufer Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm

#### 4. Allgemeine Vorschriften:

Die Teilnahme am Markt der Donauländer ist durch die Darstellung und den Verkauf der **donaubezogenen** Waren in den Bereichen Kunsthandwerk und Gastronomie inkl. Getränken möglich.

Es dürfen sowohl im Bereich Kunsthandwerk und Gastronomie **keine** industriell hergestellten Waren an den Ständen verkauft werden.

Das Internationale Donaufest hat den Anspruch, den Besuchern und Besucherinnen einen authentischen Eindruck der Kultur des Donauraums zu vermitteln. Dies gilt auch für die Bereiche Kunsthandwerk und Kulinarik. Aus diesem Grund bitten wir, auf den Einsatz von Fertigprodukten im Gastronomiebereich zu verzichten und alle Speisen frisch zuzubereiten.

Es wird auf dem Fest stichprobenartige Kontrollen geben.

An den Kunsthandwerkerständen dürfen nicht ausschließlich Waren von Dritten angeboten werden. Der Verkauf von Kriegsspielwaren ist ausdrücklich untersagt. Hierzu zählen etwa Waffen, Panzer oder andere Kriegsfahrzeuge.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch der optischen Gestaltung der Verkaufsstände.

Um die Attraktivität des Marktes zu steigern, werden die Kunsthandwerker\*innen gebeten, ihr Handwerk im Rahmen von Schauvorführungen und Workshops den Besuchern\*innen interaktiv zu demonstrieren. Dies wird bei der Auswahl der Teilnehmer\*innen positiv mitberücksichtigt.

Zum Schutz der Umwelt bitten wir auf die Verwendung von Verpackungsmaterial generell zu verzichten. Die Verwendung von Plastiktüten ist nicht gestattet.

Zur Müllvermeidung dürfen Getränke nur in Tassen/ Gläsern/ Mehrwegflaschen **gegen Pfand** abgegeben werden.

Auch Essen darf zur Müllvermeidung nur in Mehrweggeschirr gegen Pfand ausgegeben werden. Alternativ dazu darf Essen **ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen** nach Rücksprache in **recyclebaren** Einwegtellern oder **recyclebaren** Schalen ebenfalls **gegen Pfand** ausgegeben werden.

## 5. Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt über eine Bewerbungsmaske **online** auf der Webseite [www.donaufest.de/info](http://www.donaufest.de/info)

Die online Bewerbungsmaske ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Wir bitten Sie, die Angaben dort entweder in **deutscher** oder **englischer** Sprache zu machen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungen in **deutscher** oder **englischer** Sprache berücksichtigt werden können. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Marktleitung (Kontakt siehe unten) wenden. Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen inklusive Bildmaterial **ausschließlich digital** eingereicht werden können.

Durch das Donaubüro erhalten die Interessenten\*innen eine Bestätigung über den Eingang der Bewerbung. Die finale Auswahl aus den Bewerbungen trifft der Veranstalter. **Eine Zu- oder Absage zur Teilnahme am Markt erhalten die Bewerber\*innen nach Prüfung der Unterlagen.** Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist durch die Größe des Geländes beschränkt. Auf eine Zusage erfolgt die

Unterzeichnung eines Vertrages über die Teilnahme am Markt der Donauländer. Eine (vollständige oder teilweise) Übertragung des Vertrages auf Dritte ist nicht zulässig.

## 6. Fristen:

**Bewerbungsschluss ist am 16. Oktober 2025. Es können bis einschließlich 16. Oktober Bewerbungen eingereicht werden.**

## 7. Gebühren:

Die Gebühren für die Teilnahme an dem Markt sind in der Anlage 1 zu finden.

## 8. Arbeitsrecht:

Für in Deutschland lebende Arbeitnehmer\*innen gelten die Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Ansonsten gelten die Vorschriften des Heimatlandes der Marktbetreiber\*innen.

Für die in Deutschland ansässigen Marktbetreiber\*innen gilt:

Die Marktbetreiber\*innen sind verpflichtet, ihr gesamtes Personal während der Donaufestzeit ordnungsgemäß über die deutsche Zentrale Rentenversicherung in Würzburg anzumelden.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Anmeldung des Standpersonals (Minijob, Angestellte etc.) sowie der Sozialversicherungsnachweis sind im Stand aufzubewahren und bei Kontrollen vorzuweisen.

## 9. Finanz - /Steuervorschriften und weitere Vorgaben:

Alle Marktbetreiber\*innen haben die Steuervorschriften der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Marktbetreiber\*innen müssen bei dem für sie zuständigen Finanzamt angemeldet sein und ihre Umsätze dort **selbständig** melden.

Für Standbetreiber\* innen aus dem Ausland sind für die Umsatzsteuer folgende Finanzämter zuständig (Stand Mai 2025):

- **Bulgarien:** Finanzamt Neuwied, Augustastraße 70, 56564Neuwied, Tel.: + 49 263 1 910-0 oder +49 261 20 179 279
- **Kroatien:** Finanzamt Kassel-Verwaltungsstelle Kassel, Altmarkt 1, 34125 Kassel, Kontaktform auf der Homepage <https://verwaltungsportal.hessen.de/kontakt>
- **Moldawien:** Finanzamt Berlin International, Thiemannstraße 1, 12059 Berlin, Tel.: + 49 30 90 24 15-0
- **Österreich:** Finanzamt München, Deroystraße 12, 80335 München, Tel.: + 49 89 30 70 00 77
- **Rumänien:** Finanzamt Chemnitz-Süd, Paul-Bertz-Straße 1, 09120 Chemnitz, Tel.: + 49 371 27 9 1190
- **Serbien:** Finanzamt Berlin International , Thiemannstraße 1, 12059 Berlin, Tel.: + 49 30 90 24 15-0

- **Slowakei:** Finanzamt Chemnitz-Süd, Paul-Bertz-Straße 1, 09120 Chemnitz, Tel.: + 49 371 27 9 1190
- **Ukraine:** Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg, Tel.: + 49 39 18 85 12
- **Ungarn:** Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Straße 50, 90471 Nürnberg, Tel.: + 49 91 15 39 3-1086 oder -1316

Marktbetreiber\* innen sind verpflichtet, ein Umsatzsteuerheft zu führen und dieses bei eventuellen Kontrollen des Finanzamtes vorzuweisen. Ein Umsatzsteuerheft kann bei der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle des zuständigen Finanzamtes beantragt werden.

Weitere Informationen zur Führung des Umsatzsteuerheftes sowie zur Befreiung von der Führung des Steuerheftes können bei dem zuständigen Finanzamt erfragt werden.

Bitte beachten Sie: Die Verantwortung für die sachgemäße und fristgerechte Umsatzsteuerzahlung liegt **ausschließlich** bei den Marktbeschickern/ Marktbeschickerinnen. Das Donaübüro Ulm/Neu-Ulm ist weder fachlich noch zeitlich in der Lage, hier kompetent Auskunft zu geben. Wir bitten Sie, in dieser Angelegenheit bei Bedarf auf jeden Fall einen/ eine Steuerberater/in rechtzeitig hinzuzuziehen

## 10. Vorschriften des Veranstalters:

### Standplatzierung:

Die Standplatzzuteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Vorher geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

### Stände

Im Sinne eines attraktiven Gesamtbildes sind die Marktbetreiber\*innen angehalten, ihre Stände ansprechend zu gestalten. Dies gilt sowohl für die Wahl des Verkaufsstandes an sich als auch für die Präsentation der Waren. Es besteht die Möglichkeit, über den Veranstalter einen Marktstand für die Dauer der Veranstaltung zu mieten. Die Anzahl ist begrenzt. Mietgebühren an sich entstehen dabei nicht. Bei der Anmietung von Gastroständen fällt jedoch eine Kautions sowie eine Unkostenpauschale für die Reinigung, Auf- und Abbau und die Instandhaltung an (zur genauen Höhe siehe Anlage 1 Gebühren). Der Bedarf muss bei der Bewerbung bereits angemeldet werden.

### Anfahrt auf das Gelände und Parken

Die Anfahrt auf das Gelände ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

An Festivaltagen ist das Befahren des Festivalgeländes nur zum Be-/Entladen und zur Bestückung der Stände bis maximal 10:45 Uhr in Schrittgeschwindigkeit möglich. Danach müssen die Fahrzeuge vom Festivalgelände entfernt werden. **Das Abstellen von Fahrzeugen zum Parken ist auf dem gesamten Festivalgelände untersagt.** Seitens des Veranstalters können aufgrund der be-

engten Innenstadtssituation keine Parkplätze gestellt werden. Das Parken auf dem Sau-/Schweine- markt sowie auf dem Fischerplätzle ist explizit nicht gestattet, ebenso wenig dürfen Fahrzeuge auf den Grünflächen auf Ulmer und Neu-Ulmer Seite geparkt werden.

Kühlfahrzeuge dürfen nur nach vorheriger, rechtzeitiger Anmeldung auf dem zugewiesenen Stand- platz platziert werden. Anderenfalls müssen diese wieder entfernt werden.

Aufgrund der Innenstadtssituation ist die Parkplatzsituation leider angespannt. Aus platztechnischen Gründen können Kühlwägen und Kühlanhänger in der Regel **nicht in Standnähe** platziert werden. Wir bitten dies logistisch zu berücksichtigen

### **Auf- und Abbau der Stände:**

Aufbauzeiten vor dem Donaufest: Do., 02. Juli 2026 ab 16.00 Uhr; aus Lärmschutzgründen bis maxi- mal 22 Uhr und Fr., 03. Juli 2026 bis maximal 16.00 Uhr,

Abbau So., 12. Juli 2026, ab 18.00 Uhr bis maximal 22.00 Uhr. Der Abbau muss spätestens bis Mo., 13. Juli 2026 20.00 Uhr abgeschlossen sein. Der Auf- und Abbau außerhalb dieser Zeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit ausreichend Vorlauf in Rücksprache mit der Marktleitung möglich..

### **Präsenzzeiten**

Bitte beachten: Es gelten unterschiedliche Präsenzzeiten für Gastronomen\*innen und Kunsthand- werker\*innen. Von Kunsthandwerkern\*innen ist der Stand täglich, außer am Eröffnungs- und Ab- schlusstag von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu besetzen. Die Gastronomen\*innen müssen ihren Stand während der gesamten Marktzeiten (siehe Punkt 2) verkaufsoffen halten. Ab 24.00 Uhr ist auf dem Markt absolute Nachtruhe.

Ein vorzeitiger Abbau oder eine vorzeitige Schließung des Standes während der Marktzeiten ist nur wetterbedingt nach Absprache mit der Marktleitung möglich. Ein vorzeitiger Abbau oder eine vor- zeitige Schließung des Standes ohne Rücksprache mit der Marktleitung kann zu einem Ausschluss vom Markt führen.

Den Vorgaben des Auf –und Abbauteams ist Folge zu leisten.

### **Beschilderung:**

An die Verkaufsstände sind an gut sichtbarer Stelle der Vor- und Nachname, Standnummer, sowie die Länderkennung anzubringen. Die Schilder mit dieser Information werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Gastronomie sind die angebotenen Speisen mit Preisangabe und idealerweise mit Fotos für die Besucher\*innen gut sichtbar am Stand anzubringen. Des Weiteren sind Zusatzstoffe und Al- lergene auszuzeichnen. Welche Stoffe im Einzelnen darunterfallen, sind den Merkblättern der Che- mischen und Veterinäruntersuchungsämtern Baden-Württemberg (Stand Juni 2015) zu entnehmen.

### **Technische Vorschriften:**

An allen gastronomischen Ständen muss der Betreiber/die Betreiber\*in auf eigene Kosten einen zu- gelassenen mindestens 6 kg bzw. bei Platzierung auf der Neu-Ulmer Seite 12 kg Feuerlöscher der Brandklasse ABC vorhalten. Bei der Verwendung von Fritteusen ist zusätzlich eine Löschdecke und ein Fettbrandlöscher vorzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird auf dem Fest geprüft.

Stände, an denen mit Feuer gearbeitet wird, müssen vorher gesondert angemeldet werden.

Grills sind so zu betreiben, dass von Ihnen keine Gefährdung, keine Rauch- sowie Geruchsbelästigung für die Anwohner\*innen, Besucher\*innen und andere Marktbesucher\*innen ausgeht. Es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der Veranstalter behält sich vor, Grills auch im laufenden Betrieb zu verbieten, wenn hiervon eine unzumutbare Belästigung für Dritte ausgeht.

An Kunsthandwerkerständen mit Arbeiten, von denen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht, muss ein Feuerlöscher mit 6kg vom Ausstellenden vorgehalten werden.

**Für Kunsthandwerkerstände mit Messern oder anderen gefährlichen Gegenstände in der Auslage gelten erhöhte Sicherheitsstandards.** Messer oder andere scharfe und/oder spitze Gegenstände dürfen **nicht** zugänglich in der Auslage liegen. Diese müssen in Vitrinen abgesperrt oder außerhalb des Besucherzugriffs verwahrt werden.

Zur Versorgung wird vom Veranstalter ein Stromzugang und ein Wasser-/Abwasseranschluss gestellt. Wasser und Strom werden bei den Gastronomieständen pauschal mit 600 Euro zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei energieintensiven Ständen erhöht sich die Pauschale. Diese Pauschale beinhaltet **nicht** den Anschluss der Endgeräte, wie etwa Spülmaschinen, seitens des Veranstalters an den Wasser- und Abwasseranschluss. Wenn dies gewünscht wird, entstehen zusätzliche Kosten, die vom Gastronomen/ der Gastronomin selbst getragen werden müssen.

### **Stromanschlüsse/Beleuchtung:**

Der Veranstalter stellt den gastronomischen Marktbetreibern/Marktbetreiberinnen bei den vom Donaubüro gestellten Ständen die Beleuchtung. **Alle Gastronomen** erhalten eine Stromentnahmestelle im Stand. Dabei wird standardmäßig von einer Schuko Steckdose von 230 Volt mit einer Absicherung von 16 Ampère ausgegangen, d.h. es stehen 3,5 Kilowatt zur Verfügung.

Die Kunsthandwerkerstände werden größtenteils mit Lichterketten von Stand zu Stand beleuchtet.

**Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen müssen selbst mitgebracht werden.**

Bei Kunsthandwerkerständen muss Strombedarf explizit angemeldet werden. Nicht an jedem Standplatz wird automatisch von einem Strombedarf ausgegangen.

Sämtlicher Strombedarf muss vorab beim Veranstalter angemeldet werden. Dies gilt im Besonderen für Starkstrom oder höhere Leistung (mehr als 3,5 KW). Nach dem Aufbau geäußerte Wünsche können nicht mehr berücksichtigt werden. Aufgrund technischer Gegebenheiten kann Strom nur in begrenzter Leistung zur Verfügung gestellt werden. Bereits bei der Bewerbung ist dem Veranstalter eine vollständige Auflistung der zum Einsatz kommenden Geräte mit deren Leistungsangabe (Kilowatt) und nötiger Stromversorgung (230 Volt, 400 Volt) gewissenhaft abzugeben.

Die selbst mitgebrachten Stromverteilungen müssen den VDE-Richtlinien entsprechen. Eigene Verteiler/Mehrfachsteckdosen - insbesondere im Bereich von Spülen - müssen von den Marktbetreibern/Marktbetreiberinnen feuchtigkeitsgeschützt verpackt und verlegt werden. Dafür ist geeignetes Verpackungsmaterial (Plastikfolie, Isolierband etc.) mitzubringen.

Die Verteiler/Mehrfachsteckdosen dürfen nicht dem Regen ausgesetzt werden. Die Marktbetreiber\*innen müssen vor der Veranstaltung alle Kabel, Steckdosen, Verteiler und Geräte rechtzeitig auf Unversehrtheit prüfen und bei Bedarf defektes Material austauschen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Geräte aus dem Verkehr zu ziehen.

### Propangasflaschen:

Der Veranstalter kann die Propangasflaschen für die Marktbetreiber\* innen bereithalten und gegen eine Gebühr zur Verfügung stellen. Der Gesamtbedarf an Gasflaschen muss bereits bei der Bewerbung angegeben werden. Die Marktbetreiber\*innen können die Propangasflaschen auch selbst besorgen. Diese, wie auch die zum Einsatz kommenden Gasgeräte, müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und ein gültiges Prüfsiegel tragen. Der Veranstalter behält sich vor, vor und während dem Fest entsprechende Gasprüfungen vorzunehmen. Weitere Vorschriften zum Umgang mit Flüssiggas sind dem Infoblatt „Mindestvorschriften für den Betrieb von Geräten und Anlagen mit hochverdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen“ zu entnehmen. Hier bitten wir vor allem die Maximalanzahl von Gasflaschen zu beachten.

**Ein Wechsel der Gasflaschen ist während den Marktöffnungszeiten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.** Es dürften grundsätzlich keinerlei Gasflaschen auf dem Gelände gelagert werden. Alle Marktteilnehmer\*innen, die auf dem Fest mit Gas umgehen sind verpflichtet, an einer vom Veranstalter angebotenen Gasunterweisung teilzunehmen. Termin und Ort werden vor dem Fest vom Veranstalter mitgeteilt.

### Sauberkeit/Müllentsorgung:

Es befinden sich sowohl auf der Ulmer als auch der Neu-Ulmer Seite vom Veranstalter errichtete temporäre Müllhöfe. Dort muss der anfallende Müll sachgemäß entsorgt werden.

Die Marktbetreiber sind verpflichtet:

- tagsüber den Stand sowie das Bestuhlungsareal um ihren Stand, sofern vorhanden, in Ordnung zu halten;
- dafür zu sorgen, dass Papierservietten und anderes leichtes Material nicht verweht werden können;
- den auf Tischen und Bänken befindlichen Müll zu entsorgen
- den im Stand anfallenden Müll zu entsorgen

Der Müll muss von den Marktbetreibern getrennt werden:

- Restmüll separat
- Glas separat
- Papier/Kartonagen separat
- Das Altfett muss in dem hierfür vorgesehenen Fass auf dem Müllhof entsorgt werden. Altfett darf weder im Restmüll entsorgt werden noch in den Abguss entleert werden. Hier besteht akute Verstopfungsgefahr.

Die Müllbehälter für Abfälle **der Gäste** werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Marktbetreiber\*innen auf der **Ulmer Seite** müssen täglich die Müllständer an ihrem Stand und zusätzlich im Stand anfallenden Müll in Müllsäcken o.Ä. an der Müllstation am Saumarkt entleeren und zu den Müllhoföffnungszeiten entsorgen. Diese werden vom Veranstalter kommuniziert. Um eine unnötige Lärmbelästigung der Anwohner\* innen zu vermeiden, **darf Glasabfall nur bis maximal 20.00 Uhr** entsorgt werden. Am Saumarkt befinden sich auch Sammelcontainer für Wertstoffe und Restmüll. Der am Vorabend nicht entsorgte Müll muss am nächsten Tag bis spätestens 10.00

Uhr entsorgt sein. Es ist nicht gestattet, Müllsäcke oder Müll anderer Art einfach vor den Stand oder neben die Mülleimer zu stellen. Die für derartige Entsorgung zusätzlich anfallenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Es darf keine heiße Kohle oder Asche in den Müllcontainern entsorgt werden. Durch die unsachgemäße Entsorgung von noch glühender Kohle kam es in der Vergangenheit zu einem starken Brand innerhalb der Container.

Auch die Marktbetreiber\*innen auf der **Neu-Ulmer Seite** müssen täglich die Müllstände an Ihrem Stand und zusätzlich im Stand anfallenden Müll in Müllsäcken o.Ä. an der vom Veranstalter ausgewiesenen Müllstation zu den Öffnungszeiten entsorgen. Diese werden vom Veranstalter kommuniziert. Glasabfall darf aus lärmtechnischen Gründen **nur bis maximal 20.00 Uhr** entsorgt werden. Der am Vorabend nicht entsorgte Müll muss am nächsten Tag bis spätestens 10.00 Uhr entsorgt sein.

Da es in der Vergangenheit mehrmals zu Beschwerden der Anwohner kam, müssen die genannten Zeiten unbedingt eingehalten werden.

Der Veranstalter behält sich vor, das Müllmanagement zu ändern, wenn es zu verstärkten Beschwerden der Anwohner kommt.

Bei Zuwiderhandlung wird der Müll vom Veranstalter **kostenpflichtig** entfernt.

Der Standplatz ist nach dem Abbau sauber zu verlassen. Jeglicher Müll, Kartonagen o.Ä. muss auf dem Müllhof entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung wird der Müll auch in diesem Fall vom Veranstalter kostenpflichtig entfernt.

## 11. Kontakt während der Marktzeiten:

Während des Donaufestes ist der Orga-Container auf Höhe Eingang Saumarkt täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr personell besetzt.

## 12. Haftung:

Die Marktbetreiber\*innen haften für von Ihnen verursachte Personen- und Sachschäden da sie als Gewerbetreibende nicht in der pauschalen Veranstalterhaftpflicht der Städte Ulm und Neu-Ulm enthalten sind.

Der Veranstalter haftet nicht für von Dritten verursachte Personen- und Sachschäden. Der Pächter/ die Pächterin verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 100.000 EUR für Vermögensschäden, abzuschließen. Ohne eine derartige Versicherung ist eine Teilnahme nicht möglich. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuweisen.

Das Festivalgelände wird bewacht und mit Sicherheitspersonal bestreift. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für Einbruch und Diebstahl. Die Marktbetreiber\*innen sind verpflichtet, ihre Waren mit geeigneten Mitteln gegen Diebstahl zu sichern und Wertgegenstände über Nacht nicht im Stand zu belassen.

**Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Marktbetreiber\*innen die deutschen und die entsprechenden zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die entsprechenden Unterlagen mitzuführen haben. Bei Kontrollen sind diese vorzuweisen, da ansonsten Bußgelder verhängt werden können.**

Bei weiteren Fragen bezüglich der Bewerbung und der Teilnahme am Markt der Donauländer können sich Interessenten\*innen sehr gerne an den Veranstalter wenden.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung**

### **Kontakt Marktleitung**

Donaubüro gemeinnützige GmbH  
Haus der Donau  
Frauke Kazda, Marktleitung  
Kronengasse 4/3  
89073 Ulm  
Deutschland  
Tel.: +49-731-880306-12  
Fax: +49-731-880306-25  
E-Mail: f.kazda@donaubuero.de

Internationales Donaufest Ulm/Neu-Ulm 2026  
Markt der Donauländer  
MARKTORDNUNG

## ANHANG FÜR KUNSTHANDWERKSSTÄNDE

- Anlage 1** „Gebühren für die Teilnahme“
- Anlage 2** Dokument „Bestätigung“
- Anlage 3** Dokument „Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen“

# ANLAGE 1 zur Marktordnung

## Gebühren für die Teilnahme

Die Marktbetreiber\*innen, die am Internationalen Donaufest 2026 teilnehmen, müssen folgende Kosten selbst tragen:

### Reisekosten und Übernachtung vor Ort

Das Donaufest-Team unterstützt gerne bei der Suche nach einer Unterkunft. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf rechtzeitig an den Veranstalter. Da vor allem preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten zu Donaufestzeiten sehr gefragt sind, empfehlen wir eine frühzeitige Buchung.

### Standgebühren Kunsthandwerk (KHW):

Für Kunsthandwerker\*innen aus Deutschland/Österreich: 400,-Euro zzgl. 19 % MwSt.

Für Kunsthandwerker\*innen aus der Slowakei/Ungarn/Kroatien: 200,-Euro zzgl. 19 % MwSt.

Für Kunsthandwerker\*innen aus Serbien/der Ukraine/Rumänien/Bulgarien/Moldawien: 100, - Euro zzgl. 19% MwSt.

Höhere Reisekosten durch weitere Anreise und Einkommensunterschiede wurden bei der Festsetzung der Standgebühr berücksichtigt.

Die Standgebühr muss vor dem Fest per Überweisung entrichtet werden. Barzahlungen sind nicht möglich.

**Standgebühr Gastronomiestand in Ulm\***: 1.700,-Euro zzgl. 19 % MwSt.

**Standgebühr Gastronomiestand in Neu-Ulm\***: 1.500 ,-Euro zzgl. 19 %MwSt.

Alle Preise gelten vorbehaltlich Absprachen mit dem Veranstalter.

Die Standgebühren im Bereich Gastronomie sind in **einer** Rate **vor** dem Fest per Überweisung zu entrichten. Barzahlungen sind nicht möglich.

Zusätzliche Kosten entstehen beim Ausleihen eines Gastrostandes beim Veranstalter: Der Stand an sich ist (weiterhin) Mietkosten frei. Es fällt jedoch eine Kautionshöhe von 300€ an. Diese wird im Falle einer anstandslosen Abnahme durch den Veranstalter wieder rücküberwiesen. Die Kautionshöhe ist im Falle etwaiger Schäden jedoch nicht als Höchstbetrag zu verstehen. Es muss die tatsächliche Höhe des Schadens beglichen werden. Des Weiteren wird vom Veranstalter eine Unkosten-Pauschale für Reinigung, Auf- und Abbau und Instandhaltung von 300€ erhoben. Die Kautionshöhe und die Unkostenpauschale werden mit der Standgebühr fällig. Die ausgeliehenen Gastrostände sind in einem sauberen und leeren Zustand zu übergeben. Der Holzboden und die

Wände sind vor einer übermäßigen Verunreinigung durch Fett sachgemäß zu schützen und entsprechend zu reinigen.

\*Bei Alkoholausschank wird von den Städten noch eine sogenannte Gestattungsgebühr erhoben. Die Gestattung wird vom Veranstalter auf Kosten der Standbetreiber\*innen bei den Städten Ulm und Neu-Ulm eingeholt.

### **Strom und Wasser**

Im Bereich Gastronomie wird für Strom/Wasser/ Abwasser, **Grundreinigung** und Müll pauschal 600 Euro zzgl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt. Bei energieintensiven Ständen erhöht sich die Pauschale.

### **Zusätzliche Kosten**

entstehen beim Ausleihen von  
Waschbecken  
Kühlschränken  
Gasflaschen

Die Preise sind der online Bewerbungsmaske zu entnehmen

## ANLAGE 2 zur Marktordnung

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner gemachten Angaben. Die Marktordnung habe ich gelesen und erkenne diese an. Die Registrierung ist erst vollständig mit der Zusendung dieses unterschriebenen Dokuments an [f.kazda@donaubuero.de](mailto:f.kazda@donaubuero.de) oder postalisch an

Donaubüro Ulm/Neu-Ulm

Kronengasse 4/3

D-89073 Ulm

---

Name des Bewerbers (Druckbuchstaben)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# ANLAGE 3 zur Marktordnung

## Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Donaubüro gemeinnützige GmbH  
Kronengasse 4/3  
89073 Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,  
um Ihr Angebot einem möglichst breiten Publikum bekannt zu machen sowie zur Unterstützung unserer positiven Außenwirkung und zur Öffentlichkeitsarbeit, möchten wir gerne die Möglichkeit haben, Fotos unserer Marktteilnehmer\*innen zu veröffentlichen.

Von Ihnen zugesandte Bilder möchten wir gerne für die Darstellung in folgenden Medien nutzen:

- Facebook Account des Donaubüros
- Twitter Account des Donaubüros
- Homepage des Donaubüros
- Homepage der Stadt Ulm
- Instagram Account des Donaubüros
- Präsentationen des Donaubüros in elektronischer Form
- Interaktive Karte des Donaubüros
- Diverse Printprodukte des Donaubüros

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Fotos in den vorgenannten Medien geben würden.

### **Wichtige Hinweise zum Datenschutz:**

Sie können frei entscheiden, ob Sie eine Einwilligung erteilen möchten oder nicht. Es hat keinerlei negative Konsequenzen, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht abgeben.

Sie können eine abgegebene Einwilligung zudem jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Wir werden dann Ihr/e Foto/s innerhalb von vier Wochen aus den elektronischen Medien des Donaubüros entfernen.

Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, würden wir die bereits gedruckten Printmedien (Flyer, Broschüren, etc.) weiterverwenden. Bei einer Neuauflage werden wir dann natürlich berücksichtigen, dass Ihr/e Foto/s nicht wieder in unseren Printprodukten erscheint/erscheinen

### **Hinweise zum Urheberrecht:**

Sie erhalten für die Verwendung des Bildmaterials keine Vergütung von uns. Sie räumen uns mit Abgabe der Einwilligung zugleich die erforderlichen einfachen Nutzungsrechte für die geplante Verwendung im Internet oder im Printbereich ein, sofern wir nicht selbst schon die Verwertungsrechte für das/die Foto/s haben. Wenn Sie uns Fotos zur Verfügung stellen, die Sie nicht selbst gemacht haben, sichern Sie uns zu, dass Sie berechtigt sind, uns die Nutzungsrechte für die Fotos für die geplante Verwendung einzuräumen.

### **Weitere Hinweise zum Datenschutz:**

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist zunächst Ihre Einwilligung. Der Zweck der Verarbeitung ist die Bewerbung Ihrer Produkte, die Außendarstellung und die Öffentlichkeitsarbeit des Donaubüros. Im Hinblick auf die Verwendung Ihrer Daten in Printprodukten gehen wir jedoch zudem davon aus, dass diese Datenverarbeitung auch auf Basis einer Interessenabwägung zulässig ist und wir im Falle eines Widerrufs der Einwilligung bzw. eines Widerspruchs zumindest die bereits gedruckten Printdokumente weiterverwenden können.

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten und Informationen bis zu einem Widerruf Ihrer Einwilligung bzw. einem Widerspruch gegen die Verwendung der Daten in Printdokumenten.

Ihre Bilddaten werden im Falle einer Veröffentlichung an insoweit eingebundene Dienstleister weitergegeben.

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Datenschutzhinweise:

<https://de-de.facebook.com/policy.php>

<https://twitter.com/privacy>

<https://help.instagram.com/519522125107875>

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten über die E-Mail-Adresse

[datenschutz@donaubuero.de](mailto:datenschutz@donaubuero.de)

Natürlich haben Sie darüber hinaus auch ein Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.

Wir sind rechtlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen.

## Einwilligungserklärung

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mein/e Foto/s und gegeben falls mein Name in den oben genannten Medien des Donaubüros unter den o.g. Bedingungen veröffentlicht wird/werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift